



**Nutzungsbedingungen  
für Serviceeinrichtungen**

**VERKEHRSGESELLSCHAFT  
LANDKREIS OSNABRÜCK**

**der VLO –**

**Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH**

**auf dem Teilabschnitt**

**Dissen (km 26,352) - Hörne (km 49,197)**

**der VZG Strecke 2950 (Haller Willem)**

**Besonderer Teil  
(NBS-BT\_Haller Willem)**

gültig ab: 01. Januar 2011

## Inhalt

<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	3
1.1 Zweck und Geltungsbereich.....	3
1.2 NBS-Allgemeiner Teil.....	3
1.3 NBS-Besonderer Teil.....	3
1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen.....	3
1.5 Veröffentlichungen.....	3
<b>2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil</b> .....	4
Zu 3. ff Benutzung der Eisenbahninfrastruktur.....	4
Zu 4. ff Nutzungsentgelt.....	4
<b>3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen</b> .....	4
3.1 Allgemeine Beschreibung.....	4
3.2 Serviceeinrichtungen.....	5
<b>4. geltende Vorschriften</b> .....	5
<b>5. Betriebszeit</b> .....	5
<b>Anlage I</b> - Entgeltverzeichnis .....	- entfällt - .....
<b>Anlage II</b> - Kontaktdaten .....	6

## **1. Allgemeine Informationen**

### 1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit der Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) stellt die VLO GmbH sämtliche grundsätzlichen Regelungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen VLO und allen Zugangsberechtigten zur Verfügung.

Die NBS der VLO sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in zwei Besondere Teile (NBS-BT\_VLO und NBS-BT\_Haller Willem).

### 1.2 NBS-Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der NBS entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung und ist von der VLO unverändert übernommen worden.

### 1.3 NBS-Besonderer Teil Haller Willem

Der hier vorliegende besondere Teil der NBS für den Haller Willem behandelt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil die unternehmensspezifischen Besonderheiten für die Serviceeinrichtungen im Bereich des Infrastrukturabschnittes der VZG – Strecke 2950 zwischen Dissen – Bad Rothenfelde und Osnabrück – Hörne und die dort zu beachtenden Abweichungen vom Allgemeinen Teil.

### 1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Gesonderte Voraussetzungen zur Nutzung der Serviceeinrichtungen bestehen nicht, die Schienennetznutzungsbedingungen (SNB) enthalten gemeinsame Regelungen.

### 1.5 Veröffentlichungen

Die von der VLO GmbH zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: [www.VLO.de](http://www.VLO.de)

Die Internetadresse ist im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

## **2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil**

### Zu 3. ff Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

Da nur Haltepunkte und ein Kreuzungsbahnhof zur Verfügung stehen, sind keine Anmeldungen für Nutzung von Serviceeinrichtungen unabhängig von einer Trassenbestellung möglich.

Hier gelten die Grundsätze aus den SNB.

### Zu 4. ff Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Stationsnutzung ist im Trassenpreis enthalten.

Die Zahlungsweise ist in den SNB geregelt.

## **3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen**

### **3.1 Allgemeine Beschreibung**

Die VLO GmbH betreibt einen Teilabschnitt der VZG – Strecke 2950 Osnabrück – Brackwede. Der Verantwortungsbereich der VLO erstreckt sich von km 26,352 in Dissen – Bad Rothenfelde bis km 49,197 im Bahnhof Osnabrück – Hörne. Die Strecke dient zur Zeit ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr

### 3.2 Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der VLO GmbH vorgehalten:

Hilter	Haltepunkt
Bahnhof Wellendorf:	Kreuzungsbahnhof, zwei Gleise (Gleis 1 und 2) gleichzeitige Einfahrten möglich keine Abstellmöglichkeiten
Kloster Oesede	Haltepunkt
Oesede	Haltepunkt
Sutthausen	Haltepunkt
Bahnsteiglängen:	generell 110m betrieblich nutzbar
Bahnsteighöhe:	generell 76cm über SO
Ausstattung der Bahnsteige:	alle Betriebsstellen sind beleuchtet und mit Wetterschutz - Unterstand ausgestattet, Sitzgelegenheiten und Lautsprecher sind ebenfalls überall vorhanden. Alle Bahnsteige sind mit Videoüberwachung ausgestattet

### 4. geltende Vorschriften

Für die Betriebsdurchführung gelten die Vorgaben aus den SNB bzw. der SBV.

### 5. Betriebszeit

Die Regelbetriebszeit ist in den SNB\_BT Haller Willem dargelegt.

## Kontaktdaten

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.

E-Mail: [juergen.werner@vlo.de](mailto:juergen.werner@vlo.de)

Telefon: 05471 / 9559-20

Telefax: 05471 / 9559-620

Die Postanschrift lautet:

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11

49163 Bohmte